



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018

**Athora Deutschland GmbH,
Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane	1
Jahresabschluss.....	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	5
Anhang.....	6
Registerinformation	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
Erläuterungen zur Jahresbilanz	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	13
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	16

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland GmbH

B a r r y C u d m o r e (seit 26. Juni 2018)

Vorsitzender

Group Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H e n r i k M a t s e n (seit 26. Juni 2018)

Group Head of Balance Sheet Management, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

L u k a s Z i e w e r (seit 11. Dezember 2018)

Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

D r. M a n f r e d P u f f e r

Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt a.M.

W i l l i a m J. W h e e l e r (bis 25. Juni 2018)

Vorsitzender

President, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

M a r t i n K l e i n (bis 25. Juni 2018)

Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

G e r n o t L ö h r (bis 25. Juni 2018)

Stv. Vorsitzender

Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

Geschäftsführung

Dr. Christian Thimann (seit 26. Juni 2018)
Vorsitzender
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe
Merger und Acquisition
Transaktionsaquire
Regulatorische Übersicht

Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender (seit 26. Juni 2018)
Vorsitzender (seit 15. März 2018 bis 25. Juni 2018)
Wiesbaden

Gruppengesellschaften
Auslagerung
Recht
Compliance

Heinz-Jürgen Roppertz (seit 26. Juni 2018)
Wiesbaden

Rechnungswesen
Planung
Solvency II
Eigenmittelmanagement
Anlagenmanagement

Dr. Claudius Vievers (seit 11. Dezember 2018)
Wiesbaden

ALM
Aktuariat
Risikomanagement

Mark Suter
Stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2018)
Wiesbaden

Erwerbsintegration
Interne Revision
SOX
Interne Kontrolle

Dr. Michael Solf (bis 31. Oktober 2018)
Wiesbaden

Anlagenmanagement
ALM

Deepak Rajan (bis 14. März 2018)
Vorsitzender
Wiesbaden

Risiko- und Kapitalmanagement
Solvency II
Compliance
Merger und Acquisition
Planung

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Deutschland GmbH

Passivseite	2018 EUR	2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	80.000.000
II. Kapitalrücklage	77.003.380	77.003.380
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	353.500	353.500
IV. Bilanzverlust/Bilanzverlust Vorjahr	7.060.511	11.872.334
Summe Eigenkapital	150.296.369	145.484.546
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.721.514	2.686.823
2. Steuerrückstellungen	12.331.713	1.957.029
3. Sonstige Rückstellungen	512.987	342.829
Summe Rückstellungen	15.566.214	4.986.681
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.272.563	31.827.846
davon: mit einer Restlaufzeit		
von mehr als einem Jahr	0 EUR	
	(Vj. 0 EUR)	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.858	2.984
davon: aus Steuern	2.858 EUR	
	(Vj. 2.984 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	29.275.421	31.830.830
Summe Passiva	195.138.004	182.302.057

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Athora Deutschland GmbH

		2018 EUR	2017 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	1.589.608	538.596
2.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	5.478	2.348
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	74.816	56.152
	davon: für Altersversorgung	74.816 EUR (Vj. 56.152 EUR)	
	Summe Personalaufwand	80.295	53.804
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.839.993	5.245.502
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	22.199.011	16.527.365
5.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	339.615	359.460
	davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 333.000 EUR)	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.461	69.793
	davon: aus verbundenen Unternehmen	83.546 EUR (Vj. 51.824 EUR)	
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	915 EUR (Vj. 17.969 EUR)	
7.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	26.460
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.238.269	184.353
	davon: an verbundenen Unternehmen	1.937.923 EUR (Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.242.315	1.507.437
10.	Ergebnis nach Steuern	4.811.823	10.585.267
11.	Sonstige Steuern	0	836.867
12.	Jahresüberschuss	4.811.823	9.748.400
13.	Verlustvortragvortrag	11.872.334	21.620.734
14.	Bilanzverlust	7.060.511	11.872.334

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 28636 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Die Athora Deutschland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 264 HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgen nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach den Vorschriften des § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgen nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namenschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungen sowie um Rückdeckung aus Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahren in Höhe von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,67 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 256.623 Euro (Vorjahr: 236.594 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung

von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen im Geschäftsjahr 44.475 Euro und sind in den betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

	01.01.2018 TEUR	%	Zugänge TEUR	Umb- chungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	31.12.2018 TEUR	%
I. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	117.262	79,57	-	-	117	-	-	117.145	79,55
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	30.000	20,36	-	30.000	-	-	-	-	-
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	106	0,07	-	-	-	-	-	106	0,07
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	30.000	-	-	-	30.000	20,37
Insgesamt	147.368	100,00	-	-	117	-	-	147.251	100,00

Der Abgang in Höhe von 117.000 Euro resultiert aus dem Verkauf der Anteile von 93,6 % an der Gesellschaft Athene Real Estate Management S.à r.l., Luxembourg, mit Kaufvertrag vom 17. Oktober 2018.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens waren nach Analyse der Werthaltigkeit (u.a. Ertragswertgutachten) keine Abschreibungen erforderlich.

Name und Sitz	Anteil	Ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden*	100,00	22.199	202.740
Athora Pensionskasse AG, Wiesbaden	100,00	48	3.917
Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden*	100,00	-1.938	1.278
Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxembourg	100,00	18	19

* Ergebnis vor Gewinnabführung

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens war im Geschäftsjahr 2018 keine Abschreibung erforderlich. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte mit dem niedrigeren Marktwert.

Art des Fonds / Anlageziel	Buchwert 31.12.2018 EUR	Marktwert 31.12.2018 EUR	Stille Reserve/Last 2018 EUR	Ausschüttung 2018 EUR
Steubing Aktien	105.840	105.840	0	6.615

4. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um eine Namensschuldverschreibung, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert wird.

Wertpapiername	Buchwert 31.12.2018 EUR	Marktwert 31.12.2018 EUR	Stille Reserve 2018 EUR	Stille Last 2018 EUR
Athene Life Re Ltd.	30.000.000	30.375.254	375.254	0

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Im Rahmen der Dekonsolidierung von Athene Holding Ltd., Bermuda, wurde eine Umbuchung in Höhe von 30.000.000 Euro von den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in sonstige Ausleihungen getätigt. Athene Holding Ltd., Bermuda, bleibt ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd..

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus den Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen der Athora Deutschland GmbH ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden:

Name	Forderung EUR
Athora Lebensversicherung AG	22.199.011
	22.199.011

Des Weiteren hat die Athora Deutschland GmbH mit Vertrag vom 17. Oktober 2018 der Athora Holding Ltd., Bermuda, 5.000.000 Euro als Darlehen bereitgestellt. Durch die Verzinsung sind im Geschäftsjahr zusätzliche Zinsforderungen in Höhe von 15.453 Euro entstanden.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Steuererstattungen für:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	2.084.609	0
Gewerbsteuer Vorjahr	2.084.609	0
Gewerbsteuer frühere Jahre	1.867.962	0
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	2.076.082	0
Körperschaftsteuer Vorjahr	2.076.082	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	1.881.460	0
	12.070.804	0

Ebenfalls enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Beträge in Höhe von 1.577.497 Euro (Vorjahr: 1.684.887 Euro) für Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Pensionen und Zinsabgrenzungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	31.12.2018 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	0	80.000.000
II. Kapitalrücklage	77.003.380	0	77.003.380
III. Gewinnrücklagen	353.500	0	353.500
IV. Bilanzverlust davon Verlustvortrag -11.872.334 EUR	-11.872.334	4.811.823	-7.060.511
	145.484.546	4.811.823	150.296.369

I. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 80.000.000 Euro und ist auf einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 80.000.000 Euro eingeteilt.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 77.003.380 Euro.

III. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen wie im Vorjahr 353.500 Euro.

IV. Bilanzverlust

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 4.811.823 Euro und führt nach dem Bilanzverlust des Vorjahres zu einem Bilanzverlust in Höhe von 7.060.511 Euro (Vorjahr: 11.872.334 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß der Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2018 EUR
Deckungsvermögen	1.148.542	25.377	122.519	1.051.400
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	1.148.542	25.377	122.519	1.051.400
Saldo	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt im Geschäftsjahr 3.772.914 Euro (Vorjahr: 3.835.365 Euro).

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 25.377 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 44.475 Euro. Der im Geschäftsjahr noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 227.669 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewerbesteuer laufendes Jahr	5.366.895	771.340
Gewerbesteuer Vorjahr	771.340	216.724
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	5.420.031	773.447
Körperschaftsteuer Vorjahr	773.447	195.518
	12.331.713	1.957.029

3. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Prozessrückstellung	238.314	105.577
Abfindung ohne Sozialplan	180.533	174.920
VTK Versicherung	71.047	62.132
Kosten des Jahresabschlusses	200	200
Sonstige	22.893	0
Gesamt	512.987	342.829

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 29.272.563 Euro (Vorjahr: 31.827.846 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonten. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus den Gewinnabführungsverträgen mit den Töchterunternehmen der Athora Deutschland GmbH ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden:

Name	Verbindlichkeit EUR
Athora Deutschland Service GmbH	1.937.923
	1.937.923

Latente Steuern

Aufgrund der zum 1. Januar 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsverträgen zwischen der Athora Deutschland GmbH und den Organgesellschaften Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG werden die latenten Steuern dieser Gesellschaften beim Organträger berücksichtigt. Die latenten Steuern der Organgesellschaft ADSC werden ebenfalls beim Organträger berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich die künftige Steuerentlastung des Organträgers aufgrund höherer Wertansätze in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherungsgesellschaften (Athora Lebensversicherung AG: 940.578 Euro; Athora Pensionskasse AG: 21 Euro). Zusätzlich bestehen bei der Athora Lebensversicherung und der Athora Deutschland GmbH höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit ebenfalls zu einer künftigen Steuerentlastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 418.744 Euro; Athora Deutschland GmbH: 43.408 Euro). Bei der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ebenfalls höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit zu einer künftigen Steuerentlastung in Höhe von 163.328 Euro führen.

Demgegenüber stehen künftige Steuerbelastungen bei der Athora Lebensversicherung AG durch höhere Wertansätze von Kapitalanlagen in der Handelsbilanz in Höhe von 47.646 Euro.

Bei der Berechnung legen wir dabei einen Steuersatz in Höhe von 31,72 Prozent (Vorjahr: 31,23 Prozent) zugrunde. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Schiedsgerichtsverfahren mit der NN Group, was demnach einen einmaligen Sonderfall im Geschäftsjahr darstellt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung, Rechtskosten und Dienstleistungen verbundener Unternehmen. Der Anstieg resultiert aus der Rückbuchung der Konzernumlagen mit der Athora Lebensversicherung AG.

Zu 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

Diese Erträge betreffen 22.199.011 Euro (Vorjahr: 16.527.365 Euro) aus dem mit der Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag. Aus der Athora Pensionskasse erfolgte trotz Gewinnabführungsvertrag keine Gewinnabführung aufgrund des vorhandenen handelsrechtlichen Verlustvortrages der Gesellschaft.

Zu 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um Dividendenausschüttungen der Wertpapiere des Anlagevermögens von 6.615 Euro (Vorjahr: 26.460 Euro). Zinsen aus der Ausleihung an verbundene Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2018 keine (Vorjahr: 333.000 Euro). Es bestehen Zinsen aus Kreditanlagen in Höhe von 333.000 Euro.

Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 915 Euro (Vorjahr: 17.969 Euro) sowie Zinserträge aus verbundenen Unternehmen 83.546 Euro (Vorjahr: 51.824 Euro).

Zu 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr war keine Abschreibung auf die nachgewiesenen Beteiligungswerte der Athora Lebensversicherung AG und Athora Deutschland Service GmbH nötig (Vorjahr: 26.460 Euro).

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 300.346 Euro (Vorjahr: 151.830 Euro) in Rechnung gestellt. In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen 1.937.923 Euro aus dem mit der Athora Deutschland Service GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 0 Euro).

Zu 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Athora Deutschland GmbH ist ertragsteuerliche Organträgerin für die Gesellschaften Athora Lebensversicherung AG, Athora Pensionskasse AG und Athora Deutschland Service GmbH. Die berechneten Steuern von 11.242.315 Euro (Vorjahr: 1.507.437 Euro) ergeben sich aus der Summe der jeweiligen ertragsteuerlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften des KStG und des GewStG multipliziert

mit dem derzeit gültigen Steuersatz von 31,72 Prozent (Vorjahr: 31,23 Prozent). Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung des lokalen Gewerbesteuerhebesatzes.

Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Gesellschaft keinen Aufwand aus sonstigen Steuern (Vorjahr: 836.867 Euro).

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars der Abschlussprüfer im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Deutschland GmbH einbezogen wird, angegeben. Abweichend zur freiwilligen Prüfung im Vorjahr, mit den erheblichen Auswirkungen des Kaufs durch Athora und den Umstrukturierungen, lassen wir als kleine Kapitalgesellschaft nach § 316 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nicht prüfen.

Sonstige Angaben

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Deutschland GmbH hielt am Bilanzstichtag die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG, der Athora Lebensversicherung AG, Athora Lux Invest Management S.à r.l sowie der Athora Deutschland Service GmbH und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH und Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Hamilton; Bermuda ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 Prozent der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, USA, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Hamilton; Bermuda, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Es erfolgt keine Anwendung von abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im befreienden Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen gemäß §§ 341i, 341j HGB, dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter besonderer Beachtung der Vorschriften zur Konzernrechnungslegung (§§ 58-60 RechVersV) sowie der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Für die Gliederung des Konzernabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV angewandt, da neben der Muttergesellschaft im Wesentlichen Versicherungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung (1. Oktober 2015). Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Hierbei wurden die

Vermögensgegenstände, wie immaterielle Vermögensgegenstände zu Marktwerten zum Stichtag 1. Oktober 2015 (Eröffnungsbilanz) bewertet. Die Pensionsrückstellung wurde mit nach HGB (BilMog Betrag) bilanziert. In der Folgekonsolidierung 2016 ff. werden neu erworbene Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet, etwaige Zwischenergebnisse gemäß § 304 HGB eliminiert. Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Verträgen vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigten Zahlungsgarantieerklärungen zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten 2 Jahre keine (Vorjahr: 254.541 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung aus der Athora Deutschland GmbH.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 642.759 Euro (Vorjahr: 641.396 Euro).

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2018 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Mitarbeiter

Die Athora Deutschland GmbH hat wie im Vorjahr keine aktiven Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bilanz-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust beträgt 7.060.510,77 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 27. Februar 2019

Dr. Christian Thimann

Ralf Schmitt

Heinz-Jürgen Roppertz

Mark Suter

Dr. Claudius Vievers